

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 02.10.2017
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Breitband Möttingen – Bericht und Informationen des Breitbandberaters der Gemeinde Möttingen, Herrn Rößner, über den aktuellen Stand der Markerkundung „Weiße Flecken - Höfeprogramm“ (Programm Bayern) und der Erstellung eines sogenannten „Masterplanes“ (Programm Bund)

TOP 2: Bauanträge

TOP 3: Anfrage der Gemeinde Mönchsdeggingen auf Beteiligung der Gemeinde Möttingen an der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens für das Hallenbad „Almarin“

TOP 4: Umsetzung der Erstellung von Informationssicherheitskonzepten durch die Gemeinden im Landkreis Donau-Ries – Einrichtung eines gemeinsamen „Informationssicherheitsbeauftragten“ (ISB) auf Landkreisebene?

TOP 5: Abschluss einer Standardvereinbarung mit dem Landkreis Donau-Ries über den gemeinschaftlichen Ausbau der Kreisstraße DON 11 für den Bereich „Im Mitteldorf“ (von der B 25 bis zum Dorfplatz) und westlich von Möttingen (Ortsausgang bis Donismühle)

TOP 6: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen zwei Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.

TOP 1: Breitband Möttingen – Bericht und Informationen des Breitbandberaters der Gemeinde Möttingen, Herrn Rößner, über den aktuellen Stand der Markerkundung „Weiße Flecken - Höfeprogramm“ (Programm Bayern) und der Erstellung eines sogenannten „Masterplanes“ (Programm Bund)

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann Bürgermeister Seiler den Breitbandberater der Gemeinde, Herrn Rößner von der Firma Breitbandberatung Bayern GmbH begrüßen.

Er stellt kurz die Breitbandberatung Bayern GmbH vor. Herr Rößner selber betreut ca. 70 bis 80 Gemeinden.

Anschließend erläutert er anhand von zwei Präsentationen die beiden Programme von Land und Bund.

Zuwendung nach der Bayerischen Breitbandförderrichtlinie:

Bei diesem Programm beträgt die Förderhöchstsumme eine Mio. €. Die Gemeinde Möttingen könnte hier 70 % erhalten, höchstens ca. 710.000 €.

Schritte im Förderverfahren:

Modul 1 Bestandsaufnahme (bereits abgeschlossen):

- hier wird die IST-Versorgung des Gemeindegebietes mittels Karte dargestellt

Modul 2 Einstieg in die Markterkundung (bereits abgeschlossen):

- Abfrage bei den Netzbetreibern nach der aktuellen Versorgungsqualität und nach dem geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau des jeweiligen Netzbetreibers
- Veröffentlichung des Ergebnisses auf der Gemeinde-Homepage
- Anzeige der Veröffentlichung des Ergebnisses via E-Mail an das Breitbandzentrum

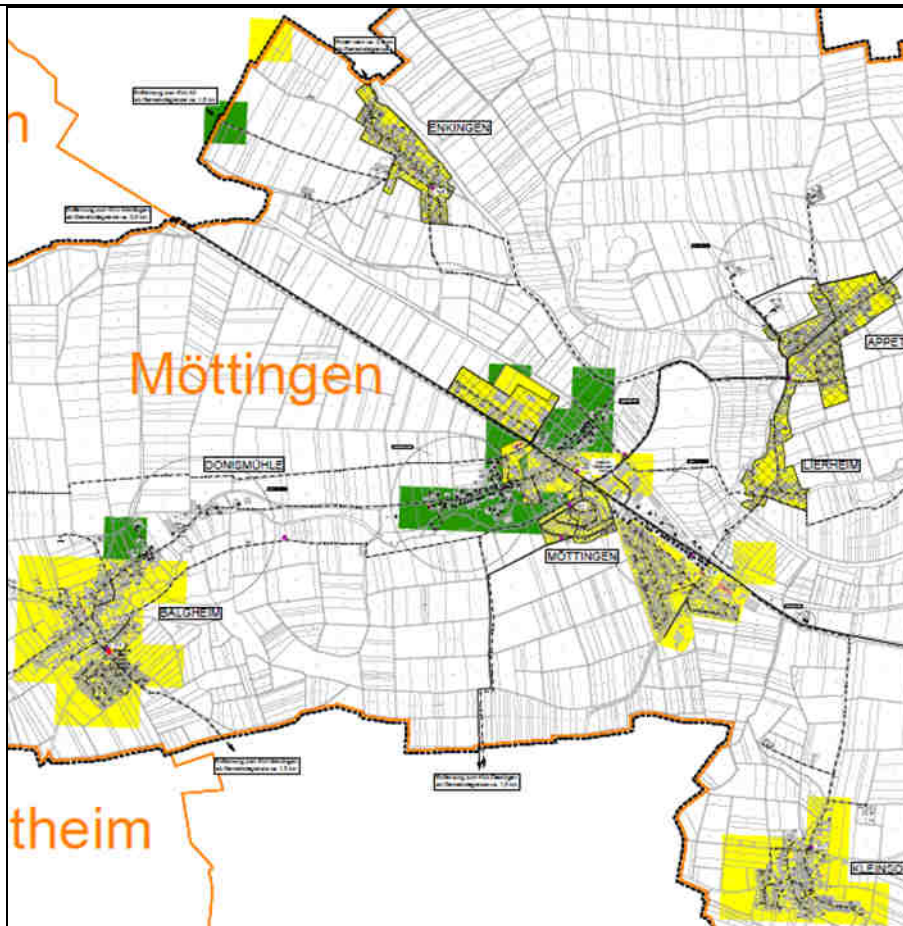
Modul 3 Ergebnis der Markterkundung darstellen:

- Gespräche mit den Netzbetreibern
- Ergebnis der Markterkundung, dass kein eigenwirtschaftlicher Ausbau der verschiedenen Anbieter mehr in Frage kommt

Die Gemeinde Möttingen könnte 710.000 € erhalten, wenn sie die sogenannten weißen Flecken nach dem Bayerischen Programm erschließt. Die Gemeinde müsste dann allerdings 30 % der Kosten selber tragen. Voraussetzung ist, dass bis zum Haus mit Glasfaser erschlossen wird, nicht über Kabelverzweiger (Kvz). Eine Erschließung mit Glasfaserkabel bedeutet, dass theoretisch nach oben hin keine Grenzen mehr gesetzt sind, da jedes Haus mit zwei Fasern erschlossen wird. Das erklärte Endziel der Regierung ist, dass jedes Haus einen Glasfaseranschluss hat.

Herr Rößner zeigt anhand einer Karte, wie die Erschließung in Möttingen derzeit aussieht:

	Download	Upload
Weißer Bereich	15 Mbit/s	1 Mbit/s und weniger
Grüner Bereich	16 Mbit/s	1 Mbit/s
Gelber Bereich	30 Mbit/s	2 Mbit/s und mehr



In der Gemeinde Möttingen könnten die weißen und grünen Bereiche noch ins Förderverfahren gehen:

Bereiche mit kaum Erschließung bis 15 Mbit/s (weißer Bereich):

- ➔ z.B. Aussiedlerhöfe wie Donismühle usw., Bereich an der B 25 von der Ziswinger Straße bis zu den beiden Einkaufsmärkten

Bereiche bis 16 Mbit/s (grüner Bereich):

- ➔ z.B. Egerweg Möttingen, Balgheimer Str. Möttingen, Bachweg, „In der Rittel“ usw.

In Möttingen kämen schätzungsweise 100 Anschlüsse infrage. Bei Kosten von ungefähr 5.000 pro Glasfaseranschluss wären dies ca. 500.000 €. Hiervon müsste die Gemeinde 30 %, also ca. 150.000 € selber tragen.

Zwei Gemeinderäte hinterfragen kritisch, wieso man bei der Breitbanderschließung immer wieder von vorne anfängt und die Erschließung nicht gleich richtig durchgeführt worden ist. Wieso hat man das Glasfaserkabel zuerst zu den Kvz gelegt und von dort mit Kupfer zu den Häusern, anstatt die Anwesen gleich mit Glasfaser zu erschließen?

Herr Rößner erklärt dies wie folgt: im Jahr 2012 waren die Ansprüche der Anschlussnehmer noch nicht so hoch und die Technik noch nicht so weit. Ein Anschluss mit 50 Mbits war damals sehr komfortabel. Ein Glasfaseranschluss kostete noch ca. 10.000 € je Anschluss. Dies hätte enorme Kosten für die Gemeinden bedeutet. Die Gemeinderäte waren oftmals nicht bereit, diese hohen Summen zu investieren. Inzwischen ist der Glasfaseranschluss durch den Wettbewerb der Firmen um einiges billiger geworden und liegt bei 3.000 bis 5.000 €.

Der Staat hat noch Geld übrig, weshalb das „Höfeprogramm“ ins Leben gerufen wurde. Die Ansprüche der Abnehmer werden immer höher und die Technik bietet immer mehr Möglichkeiten. Inzwischen ist eine sehr gute Breitbandversorgung zu einem Standortfaktor geworden, der Industrie und Handel anlockt. Ein Vorteil der ersten Programme der Vergangenheit ist, dass die Gemeinden heutzutage wenigstens bis zu den Kvz's mit Glasfaser erschlossen sind.

Schlagwort: „Gigabitgesellschaft“.

Ein weiterer Gemeinderat kommt um ca. 20.05 Uhr zur Sitzung.

Wenn die Gemeinde in die Breitbanderschließung der „Weißen Flecken“ einsteigen will, muss sie dies demnächst beschließen, da das Bayerische Programm im Jahr 2018 ausläuft. Es sollten jetzt daher schnellstmöglich vom Beratungsbüro die Anschlusspunkte aufgenommen und eine Kostenschätzung erstellt werden.

Zuwendungen für Beratungs- und Planungsdienstleistungen im Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau („Masterplan“ + „Bitratenanalyse“):

Das Bundesprogramm ermöglicht eine Förderung bis max. 50.000 € ohne Eigenbeteiligung des Antragstellers.

Die Gemeinde Möttingen hat den Antrag aus Zeitgründen schon gestellt und den Zuwendungsbescheid über max. 50.000 € auch erhalten. Die Registrierung und Beantragung musste bis zum 31.12.2016 erfolgen.

Das Programm verpflichtet zu keinem Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Das erklärte Ziel des Programmes ist, dass zuerst eine Planung stehen muss, bevor ein Breitbandausbau begonnen wird. Der Masterplan muss daher vor einem eventuellen Einstieg in das Bayerische Breitbandausbauprogramm aufgestellt werden. Beim Bundesprogramm muss ein vorgegebenes Materialkonzept erfüllt werden, dass bestimmte vorgegebene Standards erreicht werden.

Inhalt eines Glasfaser-Masterplans:

- ➔ Grundlagenermittlung und Systemplanung für den flächendeckenden Breitbandausbau in der Kommune
- ➔ FTTB-Glasfaserausbau (Fibre-To-The-Building) bei Neuerschließungen oder umfangreichen Tiefbau (z.B. Nahwärme, Kanal, Dorferneuerung etc.)

Zusätzlich zu dem „Masterplan“ kann freiwillig noch eine „DSL-Bitraten-Analyse“ erstellt werden. Jede Adresse der Kommune erhält eine konkrete Bitraten-Aussage, wie hoch die Downloadbitraten sind. Diese „DSL-Bitraten-Analyse“ ist freiwillig und muss von der Gemeinde nicht durchgeführt werden.

Herr Rößner schätzt die Gesamtaufwendungen für einen „Masterplan“ und eine „DSL-Bitraten-Analyse“ für Möttingen weit unter 50.000 €. Die Gemeinde hätte also keinen Eigenanteil zu tragen. Die Erstellung des Masterplans“ und der „DSL-Bitraten-Analyse“ für Möttingen muss beschränkt ausgeschrieben werden.

Herr Rößner würde der Gemeinde die notwendigen Unterlagen für die Ausschreibung zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau eine Ausschreibung für die Erstellung eines „Masterplans“ und einer „DSL-Bitraten-Analyse“ für die Gemeinde Möttingen vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer beschränkten Ausschreibung entsprechende Angebote einzuholen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 2: Bauanträge

2.1 Plan Nr. 37/2017, Errichtung einer Überdachung für bestehende Fahrsilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 425, Gemarkung Balgheim:

Die überdachten Fahrsilos sollen für Pferdeboxen und als Unterstellhallen genutzt werden. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

2.2 Plan Nr. 34/2017, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 185/13, Baadfeld 33, Gemarkung Möttingen:

Es handelt sich um eine Vorlage im Freistellungsverfahren. Hier wird keine Baugenehmigung benötigt, wenn das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht (Art. 58 BayBO). Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2.3 Plan 32/2017, Nutzungsänderung für eine bestehende Wohncontaineranlage in fünf Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 427/1, Nähe Kreuzweg 22 (siehe auch TOP 1.4, GR-Sitzung Nr. 12/17, vom 11.09.2017):

Der Plan wurde schon als Tekturplan in der letzten Sitzung behandelt und vom Gemeinderat zur Klärung der Stellplatzfrage zurückgestellt. Diese sind jetzt in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

2.4 Plan Nr. 36/2017, Neubau eines Milchviehlaufstalles, einer landwirtschaftlichen Lagerhalle und eines Kälberstalles auf den Grundstück Fl.Nr. 503 + 505, Dorfstraße 51, Gemarkung Balgheim:

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 3: Anfrage der Gemeinde Mönchsdeggingen auf Beteiligung der Gemeinde Möttingen an der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens für das Hallenbad „Almarin“

Der Gemeinderat hat die Schreiben des Oberbürgermeisters von Nördlingen, Herrn Faul (Hallenbad Nördlingen) und des Bürgermeisters von Mönchsdeggingen, Herr Wiedemann (Almarin), zur Vorbereitung bereits vorab erhalten. Die Anfrage aus Mönchsdeggingen vom 18.08.2017 bezüglich einer Beteiligung mehrerer Gemeinden am Hallenbad „Almarin“, wurde schon von einigen anderen Gemeinderäten im Ries behandelt.

Bürgermeister Seiler und einige weitere Gemeinderäte sind der Meinung, dass die Gründung eines Kommunalunternehmens für das Almarin mindestens zehn Jahre zu spät kommt. Das Gebäude steht seit vielen Jahren leer und ist weitgehend ausgeschlachtet. Die notwendigen Investitionen sind inzwischen zu hoch geworden. Die in der Studie aus dem Jahr 2011 genannten Kosten in Höhe von zwei bis fünf Millionen können auf keinen Fall mehr gehalten werden.

Eine andere Gruppe von Gemeinderäten könnte sich ein Kommunalunternehmen durchaus vorstellen, wenn andere Voraussetzungen vorliegen würden. So wäre eine Beteiligung anderer öffentlichen Stellen notwendig. Bei einer dementsprechenden Förderung durch den Landkreis, den Freistaat Bayern, der umliegenden Riesgemeinden und Schulverbänden, wäre eine Erhaltung des Bades bestimmt möglich. Die Hallenbäder in Nördlingen und Harburg sind durch Vereinssport und Schulsport voll belegt.

Ein Gemeinderat fordert ein Bäderkonzept für den Landkreis.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen lehnt eine Beteiligung an einem gemeinsamen Kommunalunternehmen zur Sanierung und späteren Betrieb des Hallenbads "Almarin" zum jetzigen Zeitpunkt unter den vorliegenden Umständen ab. Sollte sich die derzeitige Konstellation grundlegend ändern und ein ansprechendes Konzept vorliegen, wäre der Gemeinderat bereit, nochmals über eine Beteiligung zu reden (z.B. bei einer angemessenen Beteiligung und Bezuschussung durch den Freistaat und dem Landkreis).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 1

Das Schreiben der Stadt Nördlingen vom 19.09.2017 über ein "Interkommunales Hallenbad Nördlingen" wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt, da es heute nicht auf der Tagesordnung steht.

TOP 4: Umsetzung der Erstellung von Informationssicherheitskonzepten durch die Gemeinden im Landkreis Donau-Ries – Einrichtung eines gemeinsamen „Informationssicherheitsbeauftragten“ (ISB) auf Landkreisebene?

Das Landratsamt Donau-Ries hat auf Anregung der VG Monheim und der Gemeinde Tapfheim eine Anfrage an alle Gemeinden verschickt, ob Interesse an einem **landkreisweiten ISB = Informationssicherheits-beauftragten** bestehen würde, der die Aufgabe hätte, die Gemeinden bei der Erstellung, Umsetzung und Betrieb eines Informations-Sicherheits-Management-Systems zu beraten und begleiten. Der Landkreis Traunstein praktiziert schon ein derartiges Modell.

Der Schriftführer erläutert dem Gemeinderat kurz die bestehenden Regelungen:

- ◆ Der Gesetzgeber hat in Art. 8 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern (**Bayerisches E-Government-Gesetz**) den Termin **01. Januar 2018** für die Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes gesetzt. Dies soll durch ein so genanntes **ISMS = Informations-Sicherheits-Management-Systems** geschehen. Nach mehrfachen Einsprüchen, dass dieser Termin vor allem auch bei kleineren Gemeinden nicht gehalten werden kann, ist er auf den **01.01.2019** verschoben worden.
- ◆ Das **Informations-Sicherheits-Management-Systems** ist sehr umfangreich und soll im Prinzip eine Zertifizierung für Gemeinden sein, in der aber nicht nur die Datensicherheit und der Datenschutz bei den Computersystemen, sondern auch andere Sicherheitsaspekte enthalten sind. Dies sind z.B.

- **Datenschutz in der EDV** z.B. kein Zugang von Unberechtigten zu den Personal-Computern, Sicherheit von Datenträgern und Computersicherungen, Passwortmanagement, Zugangskontrolle Server, Einschränkung und Freigabe von bestimmten Bereichen im Gemeinde-Server für Mitarbeiter, Firewall und Email-Filter uvm.
- **Allgemeiner Datenschutz** z.B. Verschluss von Personalakten, persönlichen Informationen in Behördenvorgängen beim Einwohnermeldeamt, Kassen-, Beitrags- und Ordnungswesen uvm.
- **Hoheitlicher Bereich** z.B. Verschluss von offiziellen Dienstgegenständen wie Dienstsiegel, Pässe + Ausweise usw.
- **Bauliche Voraussetzungen** wie z.B. bauliche Sicherheit Serverraum mit Zutrittschutz, Verschießbarkeit von Büroräumen und Schränken usw.
- Insbesondere soll auch der Faktor „**Mensch**“ mit Schulungen und Anweisungen für das **Informations-Sicherheits-Management-System** fit gemacht werden.

- ◆ In Bayern gibt es z.B. eine Art Zertifizierung mit dem Namen „**ISIS 12**“. Dieses ISIS 12 wird mit bis zu 15.000 € bezuschusst und ist anerkannt für Behörden mit bis zu 500 PC's. Für die Gemeinde Möttingen ist ISIS 12 zu umfangreich und nicht realisierbar.
- ◆ Die Erstellung und der Vollzug eines **Informations-Sicherheits-Management-Systems** bindet Personal und kostet Geld. So müssen die erstellten Dienstweisungen und die vom ISB vorgeschlagenen technischen Anschaffungen und Abläufe befolgt und bezahlt werden. Die Kosten für einen landkreisweiten Informationssicherheits-beauftragten müssen sich die beteiligten Gemeinden teilen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Möttingen dem Landratsamt Donau-Ries mitteilen soll, dass Interesse an einem gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten besteht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 5: Abschluss einer Standardvereinbarung mit dem Landkreis Donau-Ries über den gemeinschaftlichen Ausbau der Kreisstraße DON 11 für den Bereich „Im Mitteldorf“ (von der B 25 bis zum Dorfplatz) und westlich von Möttingen (Ortsausgang bis Donismühle)

Auch die Vereinbarung hat der Gemeinderat schon im Vorfeld erhalten. Sie beinhaltet Regelungen über den Umfang der durchzuführende Baumaßnahme, Kostenverteilung, Zuständigkeiten usw. Der Vertrag ist standardisiert und wird bei allen Straßenbaumaßnahmen des Landratsamtes angewandt.

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit dem Landkreis über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Kreisstraße DON 11 für den Bereich „Im Mitteldorf“, sowie westlich von Möttingen zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 6: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

6.1 Sperrung B 25 noch bis 13.09.2017:

Bürgermeister Seiler berichtet dem Gemeinderat über die letzte Besprechung mit den Projektverantwortlichen vom Staatlichen Bauamt Augsburg und der ausführenden Firmen. Aufgrund der zahlreichen zusätzlichen Arbeiten der Gemeinde und der Versorger für Wasser, Gas und Strom hat sich die Gesamtmaßnahme leider verzögert. Die Baustelle bleibt deshalb noch bis **Freitag, den 13.10.2017** bestehen und gesperrt. Bürgermeister Seiler bedankt sich für das große Verständnis und die Geduld aller Betroffenen.

Aus dem Gemeinderat kommt die Frage, ob die Schulbusunternehmen informiert worden sind, dass sie den Baustellenbereich trotz Sperrung befahren dürfen wenn es möglich ist. Nach Kenntnis von Bürgermeister Seiler sind die Schulbusunternehmen vom staatlichen Bauamt immer informiert worden. Sie hatten auch telefonischen Kontakt mit dem Bauleiter vom staatlichen Bauamt und der ausführenden Firma.

Von einem Gemeinderat wird bezweifelt, dass die Länge der Rechtsabbiegespur beim Feuerwehrhaus von Nördlingen in Richtung Harburg für einen Sattelschlepper ausreicht.

Allgemeine Meinung im Gemeinderat ist, dass man sich mehr Kontrolle und höhere Strafen für Missachter des Durchfahrverbotes durch die Polizei gewünscht hätte. Zu viele Kraftfahrer haben die Verbote ignoriert und teilweise einfach die Sperrungen weggeräumt.

6.2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Folgende Gewerke vom Bürgerzentrum Möttingen wurden vergeben:

- **Fliesen:** Zuschlag Firma Karg, Höchstädt, zum Angebotspreis von 44.463,16 € brutto.
- **Maler:** Zuschlag Maler Rauch, Nördlingen, zum Angebotspreis von 25.618,08 € brutto.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.